

Frankfurter Nachrichten

Begründet 1722

Intelligenz-Blatt

Begründet 1722

Nummer 270b

Dienstag, den 29. September 1914

193. Jahrgang.

Der Weltkrieg.

Die militärische Jugendausbildung.

(Otr. Bl.) Von einem unserer militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Während andere Staaten, z. B. Frankreich, Rumänien und die Schweiz, sich bereits seit Jahren der militärischen Jugendausbildung befleißigen, ist Deutschland bisher diesem Beispiele nicht gefolgt. Es hat schon Mühe und Arbeit genug gefolgt, die militärische Vorbereitung der Jugend zum Militärdienst bei uns in die Wege zu leiten. Der Jugenddeutschlandbund, welcher unter Leitung des Generalleutnants Freiherrn v. d. Goltz steht, und auf freiwilliger Beteiligung der Jugend der höheren Schulklassen und der schulenklassigen Jugendlichen ruht, hat von der militärischen Jugendausbildung abgesehen und begnügt sich mit der körperlichen und somit auch geistigen Vorbereitung der Jugend zum Heeresdienste. Rom ist nicht in einem Jahre erbaut; der Jugenddeutschlandbund tut den ersten Schritt, ob weitere noch Richtung der Pflichtmäßigkeit und nach derjenigen des Ausbaus zur militärischen Ausbildung folgen werden, mag der Kunst kommenden Jahres überlassen bleiben und soll hier nicht erörtert werden.

Was regiert die Stunde, die Kriegsfurie schreitet über die Lande, der Tod hält reichlich Ernte! Die Kriegszeit, in denen wir leben, erfordern besondere Maßnahmen. Wie lange wird der Krieg noch währen? Unsere Bilanz ist es, uns auf alle Fälle, somit auch auf eine lange Kriegsdauer, zu sichern. Hierzu gehört die Bereitstellung von Soldaten, und zwar in reichlicher Anzahl, denn die Kräfte der Neuzeit erheischen nicht nur ungeheure Opfer, sie werden meist zugunsten derer entrichtet, die den längsten Krieg, d. h. die Wehrzeit in ihren Reihen führen.

Nicht allein die Feldzüge, auch die günstigen Schlachtereisbedingungen hängen zum Teil von der Wehrzahl ab. Schon in den bedeutendsten Feldzügen des 19. Jahrhunderts wurden die größten Schlachten in 14 Fällen von den stärkeren, in sechs Fällen von den schwächeren Armeen gewonnen. Heute spielt die Wehrzahl bei der Schlachtereisführung eine noch bedeutendere Rolle.

Die Opfer, die der Krieg uns auferlegt, können rechtzeitig ergänzt werden. Hierzu dienen die Ersatztruppen. Sie senden kurz ausgebildete Ersatzreservisten und Kriegsfreiwillige nach der Front. Es folgen kurz ausgebildete Rekruten. Diese werden nach Verbrauch der Ersatzreservisten und der Kriegsfreiwilligen demnächst im allgemeinen die einzige noch flüssige Quelle des Heeresbedarfes bilden. Diese Rekruten schon militärisch anzubilden, bevor sie nach ihrer Aushebung in die Ersatztruppen eingereiht werden, darauf kommt es besonders an. Wir haben den Jugendlichen, bevor sie zur Aushebung gelangen, bereits eine gewisse militärische Ausbildung angeeignet zu lassen, deren Fortsetzung und Vollendung dann bei den Ersatztruppen eintreten soll. Diese Maßnahme hat großen Erfolg, daß nunmehr die zur Front abgeführten Rekruten eine längere und genügende Ausbildung genießen als bisher. Sie kommt der Armee in gleichem Maße zugute wie den Rekruten selbst.

Wohin soll sich die in heutigen Kriegzeiten entfaltete Jugendbewegung mit dem Ziele der militärischen Ausbildung der Jugendlichen besonders begeben, die demnächst zur Aushebung gelangen. Wie hat sich die militärische Ausbildung der demnächstigen Rekruten zu erweisen, und wie ist sie am besten zu organisieren? Die Organisation ist bereits vom Kriegsministerium in die Wege geleitet. Besonderer Wert wäre auf ihre Angliederung an die Kriegervereine zu legen, die, durch Stadt und Land verzweigt, am ehesten das notwendige Ausbildungspersonal liefern können. Von einem Zwang zur Beteiligung kann heute abgesehen werden, ein Aufruf genügt und die Beteiligung der Arbeitgeber usw., die genügende Zeit

für die militärische Ausbildung zur Verfügung zu stellen.

Was die militärische Ausbildung selbst betrifft, so hat sie sich auf mehrere Monate zu erstrecken, sie soll sich auf das Notwendigste beschränken: Schießen nach der Scheibe, gefechtsmäßiges Schießen, Marschübungen ohne und mit Gepäck, Entwürfen aus den Marschkolonnen und aufgelöste Ordnung.

Der deutsche Angriff.

Paris, 29. Sept. (Otr. Bl.)

In einem am 27. September, 11 Uhr nachts, abgegebenen amtlichen französischen Bericht heißt es unter anderem:

Die Deutschen haben in der Nacht vom 26. auf den 27. September und die zum 27. bei Tag und Nacht auf unserer ganzen Front unaufhörlich und mit unerbittlicher Festigkeit ihre Angriffe erneuert, mit dem offensichtlichen Zweck, unsere Linie zu durchbrechen. Der Angriff beweist, daß Instruktionen vom Oberkommando gekommen sein müssen, eine Lösung der Schlacht zu suchen.

Die französischen Kommandostellen teilen mit, daß die Stimmung der Truppen trotz der riesigen Anstrengungen ausgezeichnet sei. (L. A. 3.)

Eine französisch-englische Expedition nach Kamerun.

WTB. Paris, 29. Sept. (Nichtamt.)

Aus Bordeaux wird gemeldet: Eine französisch-englische Expedition, die von französischen und englischen Kriegsschiffen begleitet war, besonders von dem englischen Kreuzer „Cumberland“ und dem französischen Kreuzer „Brui“, ist in Kamerun gelandet. Duala ist ohne Kampf besetzt worden.

Anmerkung des WTB.: Daß die offenen Hafenplätze unserer Kolonien gegen überlegene feindliche Kräfte nicht zu halten sein würden, war von vornherein anzunehmen.

Die deutsche Verwaltung in Belgien.

WTB. Brüssel, 29. Sept. (Nichtamt.)

Eine von dem Generalgouverneur Freiherrn von de Goltz erlassene Verordnung verfügt, daß in allen Fällen, in denen Ausländer infolge des Krieges verhindert sind, ihre Rechte vor den Verwaltungsbehörden in den besetzten Gebieten Belgiens zu verteidigen, die Richter von amtswegen eine Stellung gemäß Artikel 1244 Absatz 2 des in Belgien geltenden bürgerlichen Gesetzbuches gewähren. In keinem Falle dürfen Urteile und richterliche Verfügungen gegen die verhinderten Ausländer erlassen werden. Ferner wurde verfügt, daß das von dem König der Belgier vor dem Ausbruch des Krieges erlassene Moratorium bis zum 31. Oktober 1914 verlängert wird.

Die Bayern und die Lütticher.

(Otr. Bl.) Der von der „Täglichen Rundschau“ nach dem westlichen Kriegsschauplatz entsandte Kriegsberichterstatter Walter Hertel schreibt dem Mann über einen Besuch in Lüttich u. a.:

Eigenartig ist das Verhältnis der bayerischen Besatzungsbrigade zu den Lüttichern. Diese werden von den Lüttichern geradezu verhöhnt, weil aber sie das famose Gerücht verbreitet ist, im Falle einer deutschen Niederlage würden sie mit den Belgiern gemeinsame Sache machen. (N) Vorläufig ist freilich noch nicht viel davon zu merken, denn viele prächtigen Söhne des bayerischen Hochlandes und der Alpen machen im allgemeinen mit den Lüttichern recht kurzen Prozeß. Bei Häuserdurchsuchung, wie sie leider noch immer recht häufig vorgenommen werden muß, tut der „bayerische Hausknecht“, nämlich der Kolben, vorzügliche Dienste, und vor ihm öffnen sich die besten belgischen Türen. Bei diesen Hausdurchsuchungen ist man übrigens dahinter gekommen, daß die Brandmauern zahlreicher Häuser im Keller und an den

Böden durchgeschlagen worden sind. Man kann daher ganze Häuserreihen passieren, ohne einen Fuß auf die Straße setzen zu müssen.

England, der größte Feind des Islam.

WTB. Wien, 29. Sept. (Nichtamt.)

Die „Südlawische Korrespondenz“ meldet aus Konstantinopel: Eine Sonderausgabe der angesehenen arabischen Zeitung „Al Adel“ befragt sich darüber, daß die englische Regierung Ägypten vollständig isoliert habe, die Prinzen des Landes zum größten Teil in Gefangenschaft halte und indische Truppen nach Ägypten gebracht habe. Ägypten gehöre ganz und gar der Türkei. England habe es zu räumen und werde als der größte Feind des Islams heute seinen Lohn finden.

Eine Erklärung des deutschen Botschafters in Konstantinopel.

WTB. Wien, 29. Sept. (Nichtamt.)

Die „Südlawische Korrespondenz“ meldet aus Konstantinopel: Eine von dem deutschen Botschafter gezeichnete Erklärung stellt fest, daß nirgends deutscher Boden noch im Besitze französischer Truppen sei, daß in Belgien völlige Ordnung herrsche und schildert ferner die Niederlagen der russischen Armeen in Ostpreußen.

Ein französischer Flieger über die deutsche Luftflotte.

Mailand, 29. Sept. (Otr. Bl.)

Der „Secolo“ meldet aus Paris: Der Korrespondent des „Journal“ aus Bordeaux hatte eine Unterredung mit einem belandenen französischen Flieger, der sich folgendermaßen äußerte: Reines Frachten hat man die bedeutende Aufgabe der Aeroplane im jetzigen Krieg nicht voll zu verwerten gewöhnt. Die Deutschen dagegen haben uns wirklich überrascht, weil sie in aller Stille die Luftflotte herrlich organisiert hatten. Die Flieger waren zahlreicher, als man annehmen konnte und hatten gute Apparate zur Verfügung. So konnten die Deutschen von Anfang an einen großartigen Sieg der Vorausforschung organisieren. Sie beobachteten zur Nachzeit die Stellungen unserer Truppen und beim Morgengrauen waren die Wirkungen der deutschen schweren Artillerie verheerend und fürchterlich. (L. A. 3.)

Die Kämpfe an der galizisch-ungarischen Grenze.

WTB. Budapest, 29. Sept. (Nichtamt.)

Das Ungarische Korrespondenz-Bureau meldet: Da die telephonische Verbindung mit der Gemeinde Oeförmezö im Komitat Maramaros unterbrochen war, machte sich im Publikum eine gewisse Beunruhigung bemerkbar. Heute eingetroffenen Nachrichten zufolge sind jedoch neuerlich Truppen dahin abgegangen, worauf sich die Lage geändert hat und zu Befürchtungen überhaupt kein Grund mehr vorliegt. Auch noch nicht bestätigten, aber von zuverlässiger Quelle stammenden Nachrichten aus Ungarn war in der Umgebung von Mazon im Laufe des gestrigen Nachmittags ein Kampf im Gange, und heute sind die Russen wieder bis Ujzod zurückgeschlagen worden. Angeblich ist auch aus der Gegend von Szilana Militär in großer Anzahl angekommen. Bis zur Station Gontos verkehren die Eisenbahnen.

Staatsaufsicht über Zigarettenfabriken.

WTB. Frankfurt a. M., 29. Sept. (Nichtamt.)

Nach einer Mitteilung des Verbandes zum Schutz der deutschen Tabakindustrie ist ebenso wie die Zigarettenfabrik Jasmagi, L.-O., Dresden, auch die Firma A. Pajtsari in Baden-Baden unter Staatsaufsicht gestellt worden. Die Beteiligung englischen Kapitals wurde also bei beiden Firmen nunmehr auch behördlich festgestellt.

Wie England Ausschreitungen gegen seine Truppen rächt!

Die „Königliche Zeitung“ schreibt:

Am Juni 1906 war eine englische Truppenabteilung auf dem Marsch von Kairo nach Alexandria. Auf der Rast gingen einige Offiziere in das Dorf Denshaw und begannen, ohne die Erlaubnis des zufällig abwesenden Dorfvorstehers abzuwarten, nach Tauben zu schießen. Dies erregte die Bellachen, die sich um die Offiziere drängten, sie bedrohten und versuchten, ihnen die Waffen abzunehmen. In dem Gewirr ging ein Gewehr los und der Schuß verletzte eine Frau. Nach entstand, angeblich von Hehern angelegt, ein Brand, und schließlich wurden die Offiziere überwältigt und mit Steinen und Steinen übel mißhandelt. Ein Hauptmann versuchte Hilfe zu holen, brach aber unterwegs tot zusammen, wie die Untersuchung ergab am 2. H. Schlag als Folge von Hieben über den Kopf. Nach einer Verordnung vom 26. Februar 1906 hat nun ein Sondergericht über Verbrechen zu urteilen, die gegen Angehörige des englischen Besatzungsheeres verübt werden. Ein solches Gericht trat auch in diesem Fall zusammen und verurteilte vier Angeklagte zum Tode, vier zu lebenslänglichem Zuchthaus, drei zu je 15 Jahren Gefängnis, sechs zu je sieben Jahren und drei zu je einem Jahr Gefängnis, sowie fünf zu je 50 Peitschenhieben. In einer Stunde waren die Verhandlungen beendet. Ein Angeklagter, ein 70jähriger Greis, der nichts weiter auslösen konnte, als daß er die englischen Offiziere nicht kenne, wurde mit den drei andern tags darauf gehängt. Nach deutschem Recht hätte es sich im schlimmsten Falle um Körperverletzung mit tödlichem Ausgang gehandelt, die mit höchstens zwei Jahren bestraft wird. Aber das englische Gericht nahm Anstand an gegen Offiziere des Besatzungsheeres und begründete damit seine drakonischen Strafen. In der arabischen Bevölkerung rief der Vorfall und seine Sühne eine ungeheure Erregung hervor, und auch die europäischen, in Ägypten erscheinenden Zeitungen waren mit dem strengen Urteil einverstanden. Etwas später wurden einige Eingeborene wegen Täuschungen gegen einen englischen Soldaten zu zehn und sieben Jahren Zuchthaus verurteilt.

Diese Vorgänge zeigen, mit welcher rüchrischen Gewalt England in Ägypten im tiefen Frieden jede Ausschreitung gegen seine Soldaten ahndet. Und dasselbe England ergeht sich jetzt in den niedrigsten Beschimpfungen gegen deutsche Offiziere und Mannschaften, die gegen Frankreich vorgehen, die heimtückisch auf deutsche Truppen schießen. Es ist immer dieselbe Heuchelei und die Ansicht, daß England berechtigt sei, alles zu tun, was seinen Interessen entspricht, aber jede Handlung anderer Völker splitterrichtend zu tabeln.

Als im großen indischen Aufstand englische Frauen und Kinder von den Empörern scheinlich abgeschlachtet worden waren, begnügte man sich nicht, die Schuldigen vom Leben zum Tode zu befördern, sondern fügte der gerechten Strafe noch eine angelegte Grausamkeit hinzu. Man band die Leute vor Geschütze und ließ sie in die Luft dadurch nahen man ihnen nach ihren Begriffen das Versteck. Ebenso ließ General Neil schuldige Indianer hängen, bevor sie erschossen wurden, und bemerkte in seinem Tagesbefehl ausdrücklich dabei, dies geschehe, weil sie dadurch nach ihrem Glauben für ewig verunreinigt würden. Vielleicht erinnert man sich in England heute nicht mehr, mit welchen Greneln die Erschürmung von Delhi verbunden war. Auch in Spanien haben englische Truppen in den Napoleonischen Kriegen mit corabegru viellicher Arbeit bei dem Sturm auf Badajoz gehaust, während ihre deutschen Hilfspatrouillen, die deutsche Legion und die Brannschweiger, sich davon fernhielten. Nach der Schlacht von Vello-Alfonse hat Wellington allerlei Vorwürfe gegen die Breuner bei dem Marsch auf Paris erhoben und mußte es erleben, daß ihm, der auch preußischer Feldmarschall war, einer der ruhmbedeckten preußischen Heerführer, General von Grolman, im Militärwochenblatt eine Abfertigung zuteil werden ließ, wie sie so scharf kaum je ein hochgehaltener General öffentlich empfangen hat.

Es gehört eben zum „conventional cant“, daß einem Engländer als überheblichem Wesen alles erlaubt ist, einem „Foreigner“ nichts, auch wenn er im Kampf um das Dasein seines Vaterlandes steht.

